

8 Zusammenfassung

Ziel dieses Luftreinhalteplans ist eine dauerhafte Einhaltung der Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Auch wenn dieses Ziel nicht kurzfristig erreichbar ist, so sind doch die Maßnahmen geeignet, nachhaltig zur Erreichung dieses Ziels beizutragen.

Die Aufstellung eines Luftreinhalteplans für das Gebiet Lahn-Dill wurde durch eine bisher einmalige Überschreitung der zulässigen Anzahl an Tagesmittelwerten PM₁₀ im Jahr 2003 in Wetzlar ausgelöst. Obwohl ein hoher Anteil an Feinstaub vor allem in Wetzlar nach den vorliegenden Berechnungen von außen in das Gebiet hereingetragen wird, konnten die ansonsten häufig kritischen Grenzwerte sowohl für Feinstaub als auch für Stickstoffdioxid in den letzten Jahren eingehalten werden.

Ende 2005 wurde in Gießen (Westanlage) eine verkehrsbezogene Messstation eingerichtet. Bis Ende Februar 2006 wurden bereits 19 Überschreitungen des Tagesmittelwertes von PM₁₀ registriert. Da sich abzeichnete, dass der Immissionsgrenzwert für PM₁₀ ggf. im Jahr 2006 in Gießen nicht eingehalten werden könnte, wurde die Stadt Gießen aufgefordert, im Rahmen der Luftreinhalteplanung ebenfalls Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung zu festzulegen. Gleichzeitig erfolgten Modellrechnungen zur Abschätzung der Gesamtbelastung durch PM₁₀ an 21 Straßenzügen in Gießen. Diese Erkenntnisse wurden zusammen mit den von der Stadt Gießen vorgeschlagenen Maßnahmen in den vorliegenden Entwurf des Luftreinhalteplans eingearbeitet. Mit Ablauf des Jahres 2006 hat sich die befürchtete Überschreitung des Feinstaubimmissionsgrenzwertes nicht bestätigt, dafür wurde aber der Jahresmittelwert incl. Toleranzmarge für NO₂ überschritten. Nach den gesetzlichen Vorgaben hätte der Luftreinhalteplan 22 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Überschreitung festgestellt wurde, aufgestellt bzw. in diesem Fall fortgeschrieben werden müssen. Um jedoch möglichst frühzeitig Maßnahmen zur Schadstoffverminderung umsetzen zu können und damit im Sinne des Schutzes der menschlichen Gesundheit zu handeln, wurde bewusst auf die Ausnutzung dieser Zeitspanne verzichtet und mit kleineren zeitlichen Verzögerungen die Situation in Gießen auch für Stickstoffdioxid untersucht und die Maßnahmen angepasst.

So sollen nach den Planungen der Städte Gießen und Wetzlar nicht nur die Feinstaubkonzentration, die nur zu gut einem Drittel mit Maßnahmen vor Ort zu beeinflussen ist, sondern auch die Stickstoffdioxide durch die vorgeschlagenen Maßnahmen weiter verringert werden. Damit zeigt sich die Bedeutung und der Stellenwert, die der Luftreinhaltung beigemessen wird. Die geplanten Maßnahmen tragen insbesondere zur Reduzierung der Emissionen im Verkehrsbereich bei. Obwohl auch die Industrie einen nennenswerten Beitrag sowohl zur Feinstaub- als auch zur NO₂-Konzentration beiträgt, werden diesbezügliche Maßnahmen nicht im Rahmen der Luftreinhalteplanung verfolgt.

Der Grund dafür liegt in den Vorgaben der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft, der ersten Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), die im Jahr 2002 an die Vorgaben / Grenzwerte der EU-Richtlinien zur Luftreinhaltung angepasst wurden [7]. Die dort für genehmigungsbedürftige Anlagen festgesetzten Grenzwerte entsprechen dem Stand der Technik und sind spätestens Ende Oktober 2007 von der Industrie einzuhalten. Der Staubgrenzwert wurde danach um 60 % auf maximal 20 mg/m³, die NO₂-Emissionsgrenzwerte um 30 % auf max. 350 mg/m³, anlagentypspezifisch sogar noch deutlich darunter, gesenkt. Mittels nachträglicher Anordnungen nach § 17 BImSchG [6] werden diese Vorgaben von den Abteilungen Umwelt der Regierungspräsidien umgesetzt. Insofern ist davon auszugehen, dass auch die Industrie ihren Beitrag zur Verminderung des Feinstaubausstoßes leistet. Eine Bewertung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird nach Abgabe der Emissionserklärung für das Jahr 2008 möglich sein.

Die von den beiden Städten Gießen und Wetzlar geplanten Maßnahmen im Verkehrsbereich setzen vor allem an der Quelle der Emissionen an. Durch Verbesserung / Verminderung des Schadstoffausstoßes wird der für einen Luftreinhalteplan gesetzlich geforderten **dauerhaften Verminderung der Immissionsbelastung** entsprochen, die allein mit Verkehrsverlagerungen

nicht erzielt werden kann. Dazu zählt nicht nur die Verbesserung der Technik durch den Einbau von Partikelfilter oder die Umstellung auf insgesamt schadstoffärmere Fahrzeuge (Erdgas), sondern auch die Optimierung des Verkehrsflusses, um Verkehrssituationen mit hohen Emissionen wie z. B. Rückstaus, „Stop and Go“ u. ä. zu vermeiden.

Umgehungsstraßen oder Verkehrsverlagerungen in unproblematische Bereiche können zwar dazu beitragen, die Spitzenkonzentrationen in hoch belasteten Straßenzügen zu senken, durch die Verlagerung selbst können aber keine Emissionen eingespart werden.

Die Vermeidung von Verkehrsemissionen durch Ausbau eines umweltgerechten öffentlichen Nahverkehrsnetzes trägt naturgemäß in noch viel höherem Maße zur Entlastung bei. Hierbei werden nicht nur die Abgasemissionen pro Person deutlich verringert, es entfallen auch die nicht ganz unerheblichen Anteile wie Abrieb und Aufwirbelung, die immerhin ca. 60 % der verkehrsspezifischen Emissionen ausmachen. Die vorgesehene Attraktivitätssteigerung ist eine ganz entscheidende Maßnahme, da nur ein gutes Angebot an Bus-/Bahnverbindungen zum Verzicht auf die Nutzung des Privat-Pkw beitragen kann.

Die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen wurde versucht qualitativ zu bewerten; eine quantitative Aussage über die Höhe der Einsparungen ist nicht möglich. Dazu fließen zu viele verschiedene Faktoren ein, die derzeit noch nicht vollständig abgeschätzt werden können.

Die meisten der aufgenommenen Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont bis 2011 umgesetzt werden, was sich angesichts der erforderlichen Planungen und Investitionen als ein sehr anspruchsvoller Zeitplan darstellt. Aber gerade in Anbetracht der Stickstoffdioxidbelastung in Gießen ist eine frühzeitige Einleitung von Maßnahmen hilfreich, um sich dem im Jahr 2010 wirksam werdenden Immissionsgrenzwert für NO_2 zumindest annähern zu können.